

**Inbetriebnahme einer PV-Anlage bis 0,6 kW
gem. VDE-AR-N 4105**

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr.: _____ Fax: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

2.1 Standort (falls abweichend zum Anlagenbetreiber)

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

2.2 Zähler

Zählernummer: _____ Foto vom Zähler beigefügt Ja ___ Nein ___

2.3 Anlage

Hersteller	Typ	Anzahl/Stück	Einzeleistung _____ kW	Gesamtleistung (max. 0,6 kW) _____ kW
------------	-----	--------------	------------------------	---------------------------------------

2.4 Anschluss und Betrieb

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die Erzeugungsanlage (Module und Wechselrichter) den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entspricht! Die erforderlichen Nachweise liegen vor und können dem NB auf Nachfrage vorgelegt werden.

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die Elektroinstallation/der Stromkreis den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 entspricht. Dieses wurde von einem Elektroinstallations-Betrieb geprüft.

Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.

Es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen an der Anschlussnutzeranlage betrieben.

Eine Stromeinspeisung in das Stromnetz des NB wird nicht erfolgen! Es ist sichergestellt, dass die selbst erzeugte Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt wird.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Merkblatt zum Netzanschluss einer „steckerfertige PV-Anlage“ bis 0,6 kW

Definition Steckerfertige PV-Anlage (Balkon-PV, Plug & Play-PV)

Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter bestimmten Bedingungen mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung zulässig. Diese Bedingungen sind in der Norm DIN VDE V 0100-551-1 aufgeführt

Technische Richtlinien

Auch steckerfertige PV-Anlagen müssen nach den entsprechenden technischen Richtlinien (hier die VDE AR-N 4105) angemeldet werden.

Zu beachten ist: Eine normgerechte Anwendung kann nur mit einer speziellen Energiesteckdose (z. B. nach der DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) sichergestellt werden. Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen sind **nicht für den Einsatz von Erzeugungsanlagen mit Steckern zugelassen.**

Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und zur Möglichkeit einer Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur an. Sollte Ihre Elektroinstallation bereits geprüft und eine geeignete Energiesteckdose installiert sein, kann die PV-Anlage betrieben werden.

Meldepflichten

Steckerfertige PV-Anlagen müssen der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Wenden Sie sich dazu an das Marktstammdatenregister. (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)

Weitere Informationen finden sie unter:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>